



**ZEICHENERKLÄRUNG**  
(Vorgestellt für den Maßstab 1:1000)

Abgrenzung (Bauplan)	...	Kontingenzfläche für Grenzpunkte	...	Festsetzungsbereich	...
Abgrenzung (Lageplan)	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...

**BAURECHT**

Baugrundstück für den Dienstverfall	...	Öffentliche Versorgungsleitungen	...	Öffentliche Bauelemente	...
...	...	...	...	...	...

**VERSCHIEDENES**

Baufläche vorhanden	...	Grundstückveränderung	...	Grundstückveränderung	...
...	...	...	...	...	...

**DACHFORM**

...	...	...	...
-----	-----	-----	-----

**DACHNEIGUNG**

...	...	...	...
-----	-----	-----	-----

**MASSE UND ZAHLEN**

...	...	...	...
-----	-----	-----	-----

**Bauliche Angaben**

Nutzung	...	Bedienung	...	Höheobering DHN2016 (GPS-Sapcon)	...
...	...	...	...	...	...

**Lageplan zum Bauantrag**  
gemäß §7 BauVorVO M-V  
Blatt: 3 / 5  
Maßstab 1:1250

Baugenehmigungsbehörde: ...

Gesch. B. Nr.: ...

Bauvorhaben: WP Severin III, WEA06 bis 016 (11x eno160, 165 m NH)

Bauherr: eno energy GmbH, Am Zeitplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik

Gemeinde: Friedrichsruhe ; Domsühl

Gemarkung: Friedrichsruhe ; Severin

Flur: 4 ; 1

Flur	Flurstück	Fläche in ha	Fläche in m²	Grundbuch	Eigentümer	Besitzer	Besitzer (siehe Anlage)
					siehe Angaben im Plan		

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (Berechnung n. § 2 Abs.5 BauFlurVO auf Bebauung)

Bebauungsplan Nr.	Baugruppe	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	Grundflächen-Geschäftlichen-Baumassenzahl (f)	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m)	Bebauungsplan													
					Fläche des Flurstücks	Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. § 21a Abs.2 BauFlurVO	Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	Fläche des Flurstücks, die nicht im Bestand liegt (§19 Abs.3 BauFlurVO)	Baustufenflächen	Fläche des Baugrundstückes								

Das Maßstab des Lageplanes hat die Baugenehmigungsbehörde zu bestätigen. Die Baugenehmigungsbehörde ist verpflichtet, die Baugenehmigung nur zu erteilen, wenn die Baugenehmigung den Anforderungen des § 7 BauVorVO M-V entspricht.

Der Lageplan wurde ohne eigene öffentliche Aufnahmegeräte erstellt. Die Baugenehmigungsbehörde ist verpflichtet, die Baugenehmigung nur zu erteilen, wenn die Baugenehmigung den Anforderungen des § 7 BauVorVO M-V entspricht.

Es wird bescheinigt, dass die Baugenehmigung im Lageplan mit der Flurstücksgrenzung übereinstimmt (Stand: 06.03.2023).

**VERMESSUNGSBÜRO**  
Frank Bode  
Vollst. Nr. 12  
17235 Neustrelitz

**VERMESSUNGSBÜRO**  
Dipl.-Ing. Frank Bode  
17235 Neustrelitz

Die WEAs (UKA Nr. 1-5) befinden sich bereits in einem Genehmigungsverfahren.